

## Sitzungsvorlage

für den **Rat der Stadt**

Datum: 18.10.2011

TOP: 2 öffentlich

---

**Betr.:** Hundesteuersatzung der Stadt Billerbeck

---

**Bezug:** Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.09.2011, TOP 1 ö. S.

---

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

---

**Finanzierung** durch Mittel bei der HHSt.:

Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:

Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

---

Beschlussvorschlag:  Beschlussvorschlag für den Rat:

Die der Sitzungsvorlage zur Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 27.09.2011, TOP 1 ö. S., beigefügte Hundesteuersatzung wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- Der in § 2, Buchstabe d, vorgesehene Steuersatz wird auf 150,00 € festgesetzt.
- Der in § 2, Buchstabe e, vorgesehene Steuersatz wird auf 190,00 € festgesetzt.
- In § 3, Abs. 4, wird die Formulierung „Absatz 3“ in „Absatz 2 und 3“ geändert.
- In § 4 werden die Ermäßigungsvoraussetzungen unter Ziffer (2) vollständig gestrichen. Die bisherige Ziffer (3) wird Ziffer (2) und die bisherige Ziffer (4) wird Ziffer (3).

---

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Diskussion über die Hundesteuersatzung in der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 27.09.2011 wurden die in dem vorstehenden Beschlussvorschlag enthaltenen Änderungen angebracht. Der Steuersatz für einen gefährlichen Hund wird auf 150,00 € jährlich, und der Steuersatz für 2 oder mehr gefährliche Hunde wird auf 190,00 € festgesetzt. Zu § 3 Abs. 4 wird abweichend von der Mustersatzung der Befreiungsausschluss für gefährliche Hunde nach Abs. 3 ergänzt um die Formulierung nach Abs. 2 und 3. Diese Formulierung ist zwar nicht in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes enthalten. Nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund bestehen aber keine Bedenken, den Absatz 2 hier mitaufzunehmen. Damit würde für den seltenen Fall, dass z. B. ein gefährlicher Hund, der ausschließ-

lich zum Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonstiger hilfloser Personen dient, von einer Befreiung ausgeschlossen. Die weiteren Änderungen entsprechen dem Beschlussvorschlag des HFA.

Zur besseren Übersicht wird eine Neufassung der Satzung auf Grundlage des vorstehenden Beschlussvorschlages beigefügt.

i. A.

Peter Melzner  
Fachbereichsleiter

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**  
Neufassung der Hundesteuersatzung